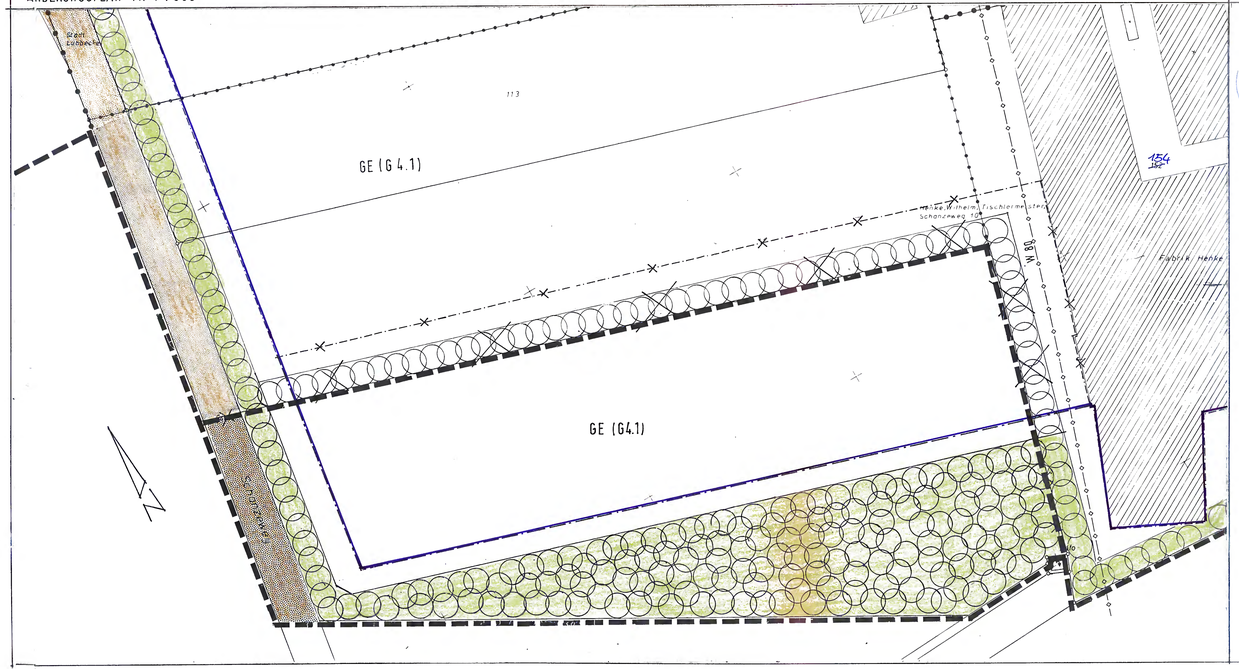
ÄNDERUNGSPLAN M. 1 : 500



BEARBEITUNGS – UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 3.5.1990 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Lübbecke, den 4.5.1990

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Der Änderungsbeschluß ist am 22.6.1990 im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 25.6.1990

Der Stadtdirektor
I.V.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 25.6.1990 bis einschl. 9.7.1990 stattgefunden.

Lübbecke, den 10.7.1990

Der Stadtdirektor
I.V.

Der Rat der Stadt Lübbecke hat in seiner Sitzung am 13.5.1993 den Änderungsentwurf gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lübbecke, den 14.5.1993

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Die Offenlegung dieser Bebauungsplanänderung ist am 2.7.1993 im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Minden-Lübbecke bekanntgemacht worden.

Lübbecke, den 5.7.1993

Der Stadtdirektor
I.V.

Der Bebauungsplanänderungsentwurf nebst Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.7.1993 bis einschl. 12.8.1993 im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Bauverwaltungs-, Planungs- und Hochbauamt, Kreishausstr. 4, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Lübbecke, den 13.8.1993

Der Stadtdirektor
I.V.

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB sowie der §§ 4 (1) und 28 (1g) GO NW am 24.10.1993 durch den Rat der Stadt Lübbecke als Satzung beschlossen worden.

Lübbecke, den 28.10.1993

(Bürgermeister) (Ratsmitglied) (Schriftführer)

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 5 GO NW am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, daß der geänderte Bebauungsplan nebst Begründung ständig während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübbecke, Bauverwaltungs-, Planungs- und Hochbauamt, Kreishausstr. 4, öffentlich ausliegt.
Mit der Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens ist die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden.

Lübbecke, den 27.05.94 Der Bürgermeister

gez. Stemmeyer

Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 21.1.1994 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 24.2.1994
Az.: 35.21.11-605/A.8

Detmold, den 24.2.1994

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

FESTSETZUNGEN § 9 BAUGB

- PLANGEBIETSGRENZE
- BAUGRENZEN
- GE (G 4.1) GEWERBEGEBIET GEGLIEDERT [FÜR DIE ERWEITERUNGSFLÄCHEN SIND DIE GLEICHEN BETRIEBSARTEN ZULÄSSIG, DIE IM BEBAUUNGSPLAN NR. A7 FESTGESETZT WURDEN]
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN [§ 9 ABS. 1 ZIFFER 20 BZW. 25 BAU GB]
 ZUR ANPFLANZUNG SIND ENTSPRECHEND § 4 LG ALS AUSGLEICHSMASSNAHMEN NUR STANDORTGERECHTE BZW. HEIMISCHE GEHÖLZE ZU VERWENDEN. DIE ANPFLANZUNGEN SIND MIT DER UNTEREN LANDSCHAFTSBEHÖRDE ABZUSTIMMEN.

NACHRICHTLICH

- W 80 — WASSERVERSORGUNGSLEITUNG DN 80

Im Flurbereinigungsverfahren Alswede Kreis Minden-Lübbecke Aktenzeichen: 2566i ist durch privatrechtliche Belastung und Beschränkung die im Plangebiet eingezeichnete Wasserversorgungsleitung auf dem Privatgrundstück Flurstück 154 Flur 10 Gemarkung Alswede gesichert. Vor der Bebauung dieser Leitungstrasse ist nach Vereinbarung mit den Stadtwerken Lübbecke die Wasserleitung umzulegen.

STADT LÜBBECKE

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. A 7 - GEWERBEGEBIET ALSWEDE -

FÜR EINE TEILFLÄCHE DES FLURSTÜCKES ~~152~~ 154 DER FLUR 10 GEMARKUNG ALSWEDE SOLL DIE GEWERBEFLÄCHE NACH SÜDEN ERWEITERT WERDEN.

3. AUSFERTIGUNG